

# WELP GROUP – UNSER CODE OF CONDUCT

---

## **GESETZESTREUES VERHALTEN**

Das Befolgen von Gesetzen und anderen Vorschriften ist für uns das wesentliche Grundprinzip für wirtschaftlich verantwortungsvolles Handeln. Wir beachten die geltenden rechtlichen Pflichten und Verbote. Dies gilt auch, wenn damit kurzfristige wirtschaftliche Nachteile oder andere Schwierigkeiten für die Unternehmen der WELP Group oder einzelne Personen verbunden sind.

## **FAIRER WETTBEWERB**

Die WELP Group besitzt technologische Kompetenz, Innovationskraft, Kundenorientierung sowie motivierte, verantwortungsvoll handelnde Mitarbeiter. Darauf beruhen unser hohes Ansehen und der wirtschaftliche Erfolg.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Regeln fairen Wettbewerbs einzuhalten. Dies schließt sowohl die gesetzlichen Vorschriften ein, als auch unsere eigenen, hohen ethischen Werte.

Korruption, Bestechung und andere unzulässige Aktivitäten werden nicht geduldet (Null-Toleranz). Bevor wir gegen Gesetze verstoßen, verzichten wir lieber auf einen Geschäftsabschluss.

## **VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN**

Bei der WELP Group werden Entscheidungen ausschließlich im besten Interesse der Unternehmen getroffen. Interessenkonflikte mit privaten, anderen wirtschaftlichen oder weiteren Aktivitäten sollten bereits im Anfangsstadium vermieden werden. Dies gilt auch für Angehörige oder sonst nahestehende Personen.

Treten Interessenkonflikte auf, sind diese unter Beachtung der gültigen Gesetze und Rechtsprechungen sowie den Konzern-Richtlinien zu lösen. Hierfür ist eine transparente Offenlegung dieses Konfliktes die beste Voraussetzung.

## **GLEICHBEHANDLUNG UND NICHTDISKRIMINIERUNG**

Wir respektieren und schützen die persönliche Würde jedes Einzelnen. Jegliche Diskriminierung oder Belästigung

gegenüber unseren Mitarbeitern, Kunden oder Geschäftspartnern wird nicht geduldet.

Eine Kultur des gegenseitigen Vertrauens, der Achtung unseres Gegenübers und der Chancengleichheit ist für uns von zentraler Bedeutung. Wir fördern die Chancengleichheit und unterbinden Diskriminierung bei der Einstellung von Mitarbeitern sowie bei der Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Alle Mitarbeiter werden gleichbehandelt, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, Kultur, ethnischen Herkunft, der sexuellen Orientierung, einer Behinderung, der Zugehörigkeit zu einer Religion oder Weltanschauung. Gleiches gilt für den Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und deren Mitarbeiter.

## **MENSCHEN- UND ARBEITNEHMERRECHTE**

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und unterstützen deren Einhaltung. Dies gilt auch für unsere Geschäftspartner.

Das Recht auf eine angemessene Vergütung wird für alle Beschäftigten anerkannt. Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen entsprechen mindestens den gesetzlichen Normen.

## **PRÄVENTION VON GELDWÄSCHE**

Die WELP Group hält die gültigen Regelungen zur Prävention von Geldwäsche ein und beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten. Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, ungewöhnliche Transaktionen, insbesondere unter Einschluss von Barmitteln, die einen Verdacht auf Geldwäsche begründen können, durch den für das Unternehmen zuständige Compliance-Officer prüfen zu lassen.

## **ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ARBEITNEHMERN**

Eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit der Interessenvertretung der Arbeitnehmer oder alternativen Gremien durch regelmäßige Kontakte zwischen Arbeitnehmern und Unternehmensführung, auch durch die



Ideenboxen, ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenspolitik. Basis hierfür ist gegenseitiges Vertrauen und ein kooperatives Miteinander durch offenen und konstruktiven Dialog sowie gegenseitigen Respekt.

## **PRODUKTQUALITÄT UND -SICHERHEIT**

Unseren Anspruch auf hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandards setzen wir bei der WELP Group gründlich und nachhaltig durch. Sollten trotz aller Bemühungen Mängel eingetreten sein, handeln wir zu deren Beseitigung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Festlegungen und den vertraglichen Verpflichtungen.

## **ARBEITSSICHERHEIT, BRAND- UND GESUNDHEITSSCHUTZ**

Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter sind neben der Qualität unserer Produkte und dem wirtschaftlichen Erfolg ein gleichrangiges Unternehmensziel.

Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz sind integraler Bestandteil aller Betriebsabläufe. Sie werden von Anfang an in die technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen mit einbezogen.

Jeder Mitarbeiter fördert die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsumfeld und hält sich an die geltenden Vorschriften zu Arbeitssicherheit, Brand- und Gesundheitsschutz. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen. Für Mitarbeiter von Dienstleistern gelten die gleichen Sicherheitsstandards.

## **NACHHALTIGER UMWELT- UND KLIMASCHUTZ**

Nachhaltiger Klima- und Umweltschutz sowie die Effizienz beim Einsatz von Ressourcen sind für uns wichtige Unternehmensziele. Sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen als auch beim Betrieb von Produktionsanlagen achten wir darauf, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden. Durch die bewusste Nutzung von erneuerbarer Energie tragen wir aktiv dazu bei, die Emission von Treibhausgasen und den Verbrauch natürlicher Rohstoffe auf ein Geringstes zu begrenzen. Jeder Mitarbeiter trägt dabei Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen. Durch sparsames Einsetzen von Rohstoffen und Gütern wird der Ausschuss von Abfall auf das Minimalste beschränkt.

## **LIEFERANTEN- UND KUNDENBEZIEHUNGEN**

Wir treffen Vereinbarungen mit Kunden und Lieferanten vollständig und eindeutig einschließlich nachträglicher Änderungen und Ergänzungen.

Lieferanten wählen wir allein auf wettbewerblicher Basis nach Abgleich von Preis, Qualität, Leistung und Eignung der angebotenen Produkte oder Dienstleistungen.

## **KORRUPTION, GESCHENKE UND SONSTIGE ZUWENDUNGEN**

Vereinbarungen oder Nebenabreden zur Vereinbarungen, die sich auf Vorteilmahme oder Begünstigung einzelner Personen im Zusammenhang mit der Vermittlung, Vergabe, Lieferung, Abwicklung und Bezahlung von Aufträgen beziehen, sind nicht zulässig.

Mitarbeiter, die sich in unlauterer Weise von Kunden oder Lieferanten beeinflussen lassen, diese beeinflussen oder aber auch nur versuchen diese zu beeinflussen, werden, ungeachtet der strafrechtlichen Konsequenzen, disziplinarisch und arbeitsrechtlich zur Verantwortung gezogen.

Geschenke und andere Zuwendungen an Mitarbeiter von Kunden oder von Lieferanten oder Geschäftspartnern mit einem Einzelwert größer 50 Euro sind der Geschäftsführung anzuzeigen.

## **SCHUTZ DES UNTERNEHMENSEIGENTUMS**

Wir verwenden das Eigentum und die Ressourcen des Unternehmens sachgemäß und schonend und schützen es vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch. Das geistige Eigentum der Unternehmen der WELP Group stellt einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen dar und ist deshalb besonders schützenswert. Deshalb verteidigen wir es gegen jeden unerlaubten Zugriff durch Dritte.

Wir verwenden materielles und immaterielles Eigentum der Unternehmen ausschließlich für Unternehmenszwecke und nicht für persönliche Zwecke.

## **SCHRIFTSTÜCKE**

Aufzeichnungen und Berichte (intern und extern) müssen korrekt und wahrheitsgemäß sein. Datenerfassungen und anderen Aufzeichnungen müssen stets vollständig und richtig sein. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung sind einzuhalten.

## **VERTRAULICHE INFORMATIONEN / GEHEIMHALTUNG**

Wir unternehmen alle notwendigen Schritte um vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen vor dem Zugriff und dem Einblick nicht beteiligter Dritter in geeigneter Weise zu schützen.

## **DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSSICHERHEIT**

Der Schutz personenbezogener Daten insbesondere von Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten haben eine besondere Bedeutung. Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten nur, wenn dies zur Anbahnung, Erfüllung oder Beendigung eines Rechtsgeschäftes notwendig ist.



Ohne eine Einwilligung der Betroffenen oder eine gesetzliche Zulässigkeit dürfen keine personenbezogenen Daten erhoben oder verarbeitet werden.

## **SPENDEN / SPONSORING**

Wir sind ein aktives Mitglied der Gesellschaft und engagieren uns daher in verschiedener Art und Weise. Spenden und andere Formen des gesellschaftlichen Engagements erbringen wir ausschließlich im Einklang mit unseren Unternehmensgrundsätzen und unter Wahrung der Interessen der WELP Group.

## **MELDUNG VON UNREGELMÄSSIGKEITEN**

Jeder Mitarbeiter hat das Recht gegenüber seiner Führungskraft oder dem zuständigen Compliance-Officer auf Umstände hinzuweisen, die auf einen Verstoß gegen die hier festgelegten Regelungen schließen lassen. Dies kann auch anonym geschehen. Die Hinweise werden untersucht und soweit erforderlich Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen.

## **AUSFUHRKONTROLLEN UND WIRTSCHAFTSSANKTIONEN**

Wir halten uns an alle anwendbaren Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze, Sanktionen und Embargos, die Beschränkungen für den Import, Export oder Reexport von Gütern, Software, Dienstleistungen und Technologie in bestimmte Bestimmungsländer sowie Verbote für Transaktionen vorsehen, an denen bestimmte Länder, Regionen, Organisationen und Einzelpersonen beteiligt sind, die Beschränkungen unterliegen. Für unsere Lieferanten sind entsprechende Regelungen in unseren Einkaufsbedingungen hinterlegt. Eventuell betroffene Geschäftspartner überprüfen wir bei Bedarf.

## **ARBEITSZEIT**

Die Arbeitszeiten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften (z.B. Arbeitsgesetz, Bundesurlaubsgesetz) und sind im Arbeitsvertrag beschrieben.

## **KINDERARBEIT**

Wir praktizieren keine Kinderarbeit und beschäftigen ausschließlich Arbeitnehmer die nach geltendem Gesetz dem Mindestalter entsprechen. Dies gilt auch für unsere Geschäftspartner.

## **ZWANGSARBEIT**

Die WELP Group unterlässt Zwangsarbeit in jeglicher Form. Die Anwendung körperlicher Strafen oder einschüchternder Maßnahmen ist verboten. Mitarbeiter sind nur zur beschäftigen, wenn sie sich freiwillig zur Beschäftigung zur Verfügung gestellt haben.

## **LÖHNE UND SOZIALLEISTUNGEN**

Wir und unsere Geschäftspartner zahlen unseren Mitarbeitern einen Lohn mindestens in der Höhe des gesetzlichen

Mindestlohns und erbringen alle gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen. Zudem werden Überstunden ausbezahlt oder durch einen gleichwertigen Zeitausgleich dem Mitarbeiter zur Verfügung gestellt.

## **VEREINIGUNGSFREIHEIT UND TARIFVERHANDLUNGEN**

Die WELP Group achtet das Recht der Mitarbeiter sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften zu gründen oder beizutreten und eine Arbeitnehmervertretung zu ernennen. Angestellte die sich für die Arbeitnehmervertretung engagieren dürfen nicht benachteiligt werden.